

Was bieten wir an?

Wir stehen zur Verfügung für:

- Gehörlose und
- schwerhörige Personen jeglichen Alters
- deren Angehörige
- Arbeitgeber
- Ämter, Behörden und
- soziale Institutionen

in der Region Basel (Kantone BS, BL, AG und SO).

Auf der Beratungsstelle arbeiten gehörlose und hörende Fachleute. Unsere Leistungen sind gratis.

Wo sind wir?

Beratungsstelle für
Gehörlose und Hörbehinderte
Oberalpstrasse 117,
4054 Basel

Tel.: 061 272 13 13

Fax: 061 272 13 16

E-Mail: info@gehoerlosenfachstellen.ch

<http://www.gehoerlosenfachstellen.ch>



Ihre Rechte

Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte



Unsere Grundsätze

Sie wenden sich an unsere Beratungsstelle. Wir informieren Sie über Ihre Rechte und unsere Arbeitsgrundsätze.

1. Sie haben das Recht auf eine gehörlosen- und hörbehindertengerechte Beratung.
2. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle haben Schweigepflicht. Sie geben niemandem Auskunft über Sie. Die Mitarbeitenden dürfen nur Auskunft über Sie weitergeben, wenn Sie damit einverstanden sind. Die Schweigepflicht gilt auch noch, wenn die Beratung abgeschlossen ist und Sie nicht mehr auf die Beratungsstelle kommen.
3. Nur wenn Sie einverstanden sind, arbeiten die Mitarbeitenden der Beratungsstelle mit anderen Personen/ Institutionen zusammen (z.B. Familienangehörigen und Verwandten, Arbeitgeber, Arzt, Sozialämter, Schulen usw.).
4. Die Akten (Unterlagen und Dokumente im Zusammenhang mit dem Beratungsprozess, z.B. Gesprächsnotizen, Briefe usw.), welche die Mitarbeitenden schreiben, gehören der Beratungsstelle.
5. Ihre Akte dürfen Sie auf der Beratungsstelle lesen.

6. Wenn es das Gesetz verlangt (Sozialhilfe-, Vormundschafts- oder Strafrecht) oder zum Schutz von Personen, müssen die Mitarbeitenden anderen Stellen Auskunft über Sie geben. Dies geschieht nur in seltenen Fällen. Sie werden vorher von der Beratungsstelle darüber informiert.
7. Mit unserem Fragebogen haben Sie die Möglichkeit unsere Arbeit zu beurteilen (auch anonym = ohne Namen). Bitte benützen Sie diese Gelegenheit.

Diese Ausführungen basieren auf dem Berufskodex des Schw. Berufsverbandes Soziale Arbeit, SBS/ASPAS, Bern.

Bitte beachten Sie:

1. Die Beratungsarbeit unserer Fachleute kann nur so gut sein, wie Sie uns zur Sache informieren. Das bedeutet: Je mehr und offener Sie informieren, um so besser wird die Zusammenarbeit. Wenn Sie die Hälfte der Informationen für sich behalten, können wir nur halb so gute Arbeit leisten.
2. Die Mitarbeitenden können die Zusammenarbeit verweigern, wenn Ratsuchende ungesetzliche, unmoralische oder unmögliche Dinge von uns verlangen.

Wenn Sie Grund zur Reklamation haben, dann wenden Sie sich bitte:

1. An die Stellenleitung der Beratungsstelle.
2. An ein Mitglied des Vorstandes des Gehörlosen-Fürsorgevereines.
3. An den Präsidenten des Gehörlosen-Fürsorgevereines.

Wenn es trotz dem Kontakt mit einer dieser Personen zu keiner Klärung (Lösung) kommt, dann wenden Sie sich an den

Ombudsmann Hörprobleme
pro audito Schweiz
Schaffhauserstrasse 7

8042 Zürich
Tel.: 04 363 12 00

Informationen über den Gehörlosen-Fürsorgeverein entnehmen Sie bitte dem Vereins-Leitbild.